

Antrag F

Schachvereinigung Oberhessen Echzell e.V.

Änderung der Turnierordnung, Änderung Verbindliche Regelungen für die Bezirke

Änderung von § 105.:

¹Die Bestimmungen der nachstehenden Ziffern der Turnierordnung des Verbandes sind für die Turnierordnungen der Untergliederungen verbindlich: Ziffer 1-4, 11, 18, 20, 21a, 22, 23, 29 Satz 1 -2, 30, 58, 74, 79, 83 Satz 3, 92, 106 Satz 3-5, 109-113.

in:

¹Die Bestimmungen der nachstehenden Ziffern der Turnierordnung des Verbandes sind für die Turnierordnungen der Untergliederungen verbindlich: Ziffer 1-4, 11, 20 Satz 1, 21a, 22, 23 Satz 1-5, 29 Satz 1 -2, 58, 74, 83 Satz 3, 92, 106 Satz 3-5, 109-112.

Begründung:

Ziffer 18: Soll laut Antrag E gestrichen werden und wird wie in Antrag E ausgeführt vom Bezirk 5 derzeit sowieso nicht eingehalten, jedenfalls wurde dies in Antrag E entsprechend ausgeführt. Wenn der Bezirk 5 aktuell bereits nicht mehr an Ziffer 18 der Turnierordnung gebunden ist sollte dies nun auch offiziell für alle Bezirke gelten.

Ziffer 20: Nur noch Satz 1 verbindlich, weil ich nicht sehen kann wieso der Hessische Schachverband den Bezirken vorschreiben sollte, dass auf Bezirksebene die Festspielregelung (Festspielen nach 3. Einsatz) gelten muss. Insbesondere gibt es hier auch ganz andere Modelle, z.B. Begrenzung der Spielmöglichkeiten statt in den unteren Klassen in den oberen Klassen.

Ziffer 23: In Satz 6 ist geregelt, dass max. vier Gastspieler in einer Mannschaft eingesetzt werden dürfen. Warum dies den Bezirken vorgeschrieben werden muss erschließt sich mir nicht. Insbesondere sollte in Zeiten des Mitgliederrückgangs auf Bezirksebene mit einer großzügigen Regelung das Melden von Spielgemeinschaften ermöglicht werden, so dass den Bezirken erlaubt werden sollte diese Anzahl zu verändern.

Ziffer 30: Auch mit Antrag E wird die Streichung vorgeschlagen. Die Frage welche Bretter bei einer fehlerhaften Aufstellung genullt werden sollen kann m.E. den Bezirken überlassen

werden und muss durch den HSV neben der (notwendigen) Regelung für den eigenen Spielbetrieb nicht auch gleich für die Bezirke mit geregelt werden.

Ziffer 79: M.E. sollte es den Bezirken überlassen werden die Karenzzeit eigenverantwortlich regeln zu können und kein Zwang bestehen die eine Stunde, die der hessische Schachverband vorgesehen hat zu übernehmen.

Ziffer 113: In der auf der Homepage veröffentlichten Version der Turnierordnung gibt es keine Ziffer 113.

Sollte der Antrag in Gänze keine Mehrheit finden, stelle ich den Antrag die Passagen einzeln zur Abstimmung zu stellen, wobei selbstverständlich die Ziffern 18 und 30 nicht abgestimmt werden müssen, sofern diese bereits mit Antrag E unverbindlich geworden sein sollten.